



Vorbemerkungen

Das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW), hat als zentrale Landesstelle nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) die Aufgabe, Infektionskrankheiten zu überwachen, und dient der Früherkennung von Erkrankungshäufungen. Daten über meldepflichtige Krankheiten werden fortlaufend gesammelt, analysiert und infektionsepidemiologisch ausgewertet ("Daten für Taten").

Die Veröffentlichung der Meldedaten ist eine wesentliche Voraussetzung für effektive Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionskrankheiten. Die Details zur Meldepflicht sind in den Paragraphen 4 bis 12 des IfSG geregelt. Ausführliche Informationen zum Meldesystem finden Sie in diesem Bericht unter „Grundlagen des Meldesystems, Datenmanagement und Qualitätssicherung“.

Der vorliegende Infektionsjahresbericht 2014 gibt Auskunft über die Häufigkeit und Verbreitung der meldepflichtigen Infektionskrankheiten sowie deren Alters- und Geschlechtsverteilung in Nordrhein-Westfalen insgesamt sowie in den 53 Kreisen und kreisfreien Städten. Vergleiche mit Vorjahreszahlen erlauben zudem einen Überblick über Trends und regionale Besonderheiten. Für alle namentlich meldepflichtigen Krankheiten und Erreger finden sich darüber hinaus geographische Verteilungskarten der Übermittlungsinzidenzen und Diagramme zum zeitlichen Verlauf der Meldungen. Als Bezugsgröße für die Inzidenzberechnungen (Fallzahlen bezogen auf 100.000 Einwohner) wurde für das Jahr 2014 das Jahresmittel der Bevölkerungszahlen des Jahres 2013 basierend auf den Daten des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen verwendet. Weiterhin werden Daten zu Todesfällen berichtet. Die Ermittlungen zu Todesfallmeldungen sind mit einem erhöhten Zeitaufwand für die unteren Gesundheitsbehörden verbunden, da die Totenscheine nicht automatisch an die Gesundheitsbehörden übermittelt werden, sondern angefordert werden müssen. Daher ist zu beachten, dass die Daten zu Todesfällen aufgrund von Infektionskrankheiten nicht die gleiche Qualität wie die übermittelten Erkrankungszahlen haben.

Der Aufbau des Jahresberichts ist gegenüber dem Bericht 2013 nahezu unverändert geblieben. Die seit dem 29.03.2013 meldepflichtigen impfpräventablen Krankheiten Keuchhusten, Mumps, Röteln und Windpocken werden in diesem Bericht erstmals für das Berichtsjahr 2014 nach Kreisen und kreisfreien Städten und nach anderen Kriterien differenziert dargestellt, Infektionen durch Methicillin-resistenten Staphylococcus aureus (MRSA) werden für die Berichtsjahre ab 2011 ausgewiesen. In diesem Jahresbericht werden erstmals die seit 2011 zu übermittelnden nichtnamentlich gemeldeten nosokomialen Häufungen dargestellt.

Grundlage der hier dargestellten Daten sind im Wesentlichen die bis Ende Februar nach §11 IfSG von den kommunalen Gesundheitsbehörden des Landes übermittelten Fallmeldungen des Vorjahres. Dies gilt auch für die angegebenen Vergleichszahlen der vorangegangenen Jahre. Spätere Änderungen oder Ergänzungen wurden, wenn nicht ausdrücklich erwähnt, nicht mehr berücksichtigt. Maßgeblich für die Zuordnung der Meldungen zum jeweiligen Jahr ist der Tag bzw. die Woche (Meldewoche) des Eingangs der Meldung beim Gesundheitsamt. Dieser ist nicht zwangsläufig identisch mit dem Infektions-, Erkrankungs- oder Diagnosezeitpunkt. Die regionale Zuordnung der Fälle erfolgt nach dem Kreis des Hauptwohnsitzes des Patienten unabhängig vom tatsächlichen Infektionsort. Die Auswertungen beziehen sich sofern nichts anderes erwähnt nur auf die Meldefälle, die nach den Kriterien des Robert Koch-Institutes (RKI) die Falldefinitionen und die so genannte **Referenzdefinition** erfüllen. Damit ist die Vergleichbarkeit der Daten auf allen Ebenen sichergestellt.

Darüber hinaus werden auch die für NRW registrierten nichtnamentlich meldepflichtigen Infektionen (nach § 7 Abs. 3 IfSG), die direkt an das RKI mitgeteilt werden, dargestellt. Die örtliche Zuordnung erfolgt hier indirekt nach den ersten 3 Ziffern der Postleitzahl des Patientenwohnortes bzw. des die Labordiagnostik veranlassenden Arztes oder des meldenden Labors. Geringe Abweichungen zu den im Vorjahresbericht angeführten bzw. in anderen Publikationen bzw. Datenbanken (z.B. SurvStat@RKI) aufgeführten Zahlen sind bedingt durch nachträglich erfolgte Übermittlungen, Korrekturen und Löschungen möglich.

Die hier präsentierte Jahresstatistik stellt eine Ergänzung zur zeitnahen Veröffentlichung der Daten in den wöchentlich auf unserer Homepage erscheinenden Infektionsberichten dar (http://www.lzg.nrw.de/themen/Gesundheit_schuetzen/infektionsschutz/landesmeldestelle/infektionsberichte/index.html).

Dank an die Kolleginnen und Kollegen

Nur durch die engagierte Beteiligung von meldenden und diagnostizierenden Praxen, Krankenhäusern und Laboratorien und die gute Zusammenarbeit der Kolleginnen und Kollegen im Öffentlichen Gesundheitsdienst der Gesundheitsämter und im LZG.NRW ist es möglich, eine solide Datenbasis als Grundlage für den Infektionsschutz zu gewinnen.

Daher sei an dieser Stelle allen am Surveillance-System Beteiligten herzlich gedankt. Sie haben durch Ihre Arbeit dazu beigetragen, dass uns auf Landesebene entsprechendes Datenmaterial vorliegt. Der Jahresbericht soll mithelfen, den Austausch zwischen den Stellen, die die Daten auswerten und denen, die sie erheben, weiter zu verbessern. Wir laden Sie daher wieder ein, mit Anregungen oder Kritik an uns heranzutreten.